

Datenschutzinformation für Wahlbewerber*) nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Datenschutzverantwortlicher der Landesärztekammer Baden-Württemberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der **Präsident**

Landesärztekammer Baden-Württemberg KdöR
- vertreten durch den Präsidenten -
Jahnstraße 40
70597 Stuttgart
Telefon: 0711/76989-0

E-Mail: datenschutz@laek-bw.de
Website: <https://www.aerztekammer-bw.de/>

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landesärztekammer Baden-Württemberg KdöR
- Datenschutzbeauftragter -
Jahnstraße 40
70597 Stuttgart
Telefon: 0711/76989-0

E-Mail: datenschutz@laek-bw.de

3. Zweck der Verarbeitung

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahlen der Mitglieder der Vertreterversammlung der Landesärztekammer (Landesvertreter), der Mitglieder der Vertreterversammlungen der Bezirksärztekammern (Bezirksvertreter) und der Delegierten zum Deutschen Ärztetag (Kammerwahlen) auf der Grundlage des Heilberufe-Kammergesetzes Baden-Württemberg (HBKG), der Satzung der Landesärztekammer Baden-Württemberg (Satzung) und der Wahlordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg (WahlO) verarbeitet. Dies umfasst auch die vorgeschriebenen Bekanntmachungen.

Die Angabe personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Wahlbewerbung ist grundsätzlich freiwillig. Soweit Sie als Wahlbewerber jedoch der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, sind Sie gemäß §§ 15 Absatz 6, 28 Abs. 1 und 36 Absatz 3 WahlO verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben, die zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kammerwahlen benötigt werden. Wenn Sie die erforderlichen Angaben nicht machen, können Sie nicht als Wahlbewerber an den Kammerwahlen teilnehmen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e.), Absatz 3 lit. b) DSGVO i. V. m. §§ 3 Absatz 2, 11 ff. HBKG, §§ 3 ff. Satzung, §§ 2, 7, 15 ff., 28 ff., 34 ff. WahlO und § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.

Bezüglich der Aufnahme Ihrer personenbezogenen Daten in den Wahlvorschlag erfolgt die Verarbeitung aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a) DSGVO.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Landesärztekammer Baden-Württemberg und ihrer unselbständigen Untergliederungen (Bezirksärztekammern) erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kammerwahlen gem. der WahlO betraut sind und zuvor zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet wurden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Beschäftigte und Ehrenamtsträger, die Wahlleiter (Landes- und Bezirkswahlleiter), die Mitglieder des Landeswahlausschusses und der Bezirkswahlausschüsse sowie Vertreter des Wahlvorschlages. Das Ärzteblatt Baden-Württemberg, die Bundesärztekammer, das Deutsche Ärzteblatt sowie Auftragsverarbeiter im Rahmen von Druck-, Versand-, Hosting- oder ähnlichen Dienstleistungen sind ebenfalls Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten. Eine Weitergabe an andere Stellen/Dritte erfolgt nur insoweit, als dies gesetzlich zulässig ist oder Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Es ist nicht geplant, Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

6. Quellen der Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir entweder aufgrund Ihrer Wahlbewerbung direkt von Ihnen oder von dem Vertreter des Wahlvorschlages, der Ihre Wahlbewerbung an uns weiterleitet.

7. Speicherdauer

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie sie für oben genannte Zwecke benötigt werden, vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung durch Sie. Für Wahlakten gelten die Aufbewahrungsvorgaben nach § 9 WahlO.

8. Widerrufsrecht

Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Aufnahme Wahlvorschlag) kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt (Art. 7 DSGVO). Dies gilt insbesondere für bereits gedruckte bzw. zum Druck gegebene oder sich im Druck befindliche Broschüren und Stimmzettel, wenn diese aufgrund der Tatsache, dass Sie nicht innerhalb der Einreichungsfrist Ihre Zustimmungserklärung in die Aufnahme in den Wahlvorschlag zurückgenommen haben, vorgenommen wurden. Diese werden demnach weiterverwendet.

9. Betroffenenrechte

Ihnen stehen nach der DSGVO folgende Rechte zu:

- Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Soweit die gesetzlichen Bestimmungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20, 21 DSGVO)
- Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden. Die Bezirksärztekammern sind unselbständige Untergliederung der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts - und unterliegt der Aufsicht der Landesärztekammer Baden-Württemberg, Jahnstraße 40, 70597 Stuttgart. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg unterliegt ihrerseits der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich an die zuständige Datenschutzbehörde wenden. Diese ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart.

^{*)}Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Schreibweise verwendet, gemeint sind jedoch Frauen, Männer und Divers gleichermaßen.